



## Antrag auf

Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens gemäß § 41 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung  
(Rotes Dauerkennzeichen für Händler)

Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens gemäß § 42 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung  
(Rotes Dauerkennzeichen für Oldtimer)

Ich/Wir

---

Name/ Firma Vorname

---

Name des Geschäftsführenden Vorname

---

Geburtsdatum Geburtsort

---

Wohnsitz in Straße

---

Betriebssitz in Straße

---

Telefonische Erreichbarkeit bei Rückfragen E-Mail-Adresse für Rückfragen

beantrage(n) ich/ wir

befristet bis zum \_\_\_\_\_ bis auf Widerruf,

die Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens nach § 41 FZV zur Durchführung von Prüfung  
und Überführungsfahrten von Kraftfahrzeugen und/oder Krafträdern

oder

die Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens nach § 42 FZV zur Durchführung von Prüfungs-,  
Probe- und Überführungsfahrten sowie Fahrten im Rahmen von Veranstaltungen und Fahrten  
zum Zwecke der Reparatur und Wartung von

Oldtimer-Fahrzeugen (bspw. Pkw, Lkw) und/oder Oldtimer-Krafträdern Oldtimer-Anhängern.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der antragstellenden Person

Dem Antrag ist als Anlage beigefügt:

eine elektronische Versicherungsbestätigung (eVB - 7-stellig) zur Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens,

eine Kopie der Gewerbeanmeldung sowie ggf. des/der Handelsregisterauszugs/ -auszüge  
(nur bei Zuteilung nach §41 FZV)

ein vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

ein Einfaches Führungszeugnis wurde bei der Meldebehörde beantragt und wird per Post an das Landratsamt  
übersandt

ein Auszug aus dem Fahrzeugeignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes

eine Kopie des Ausweisdokuments der antragstellenden Person/ des Geschäftsführenden

ein Nachweis der Verfügungsberechtigung (z. B. Kaufvertrag) (nur bei Zuteilung nach § 42 FZV) und

ggf. Gutachten gemäß § 23 StVZO (für jedes Oldtimerfahrzeug ist ggf. ein gesondertes Gutachten erforderlich, aber  
nur dann, wenn nicht bereits ein History-Kennzeichen zugeteilt ist (nur bei Zuteilung nach § 42 FZV)

## Hinweise zur Antragstellung

- 1) Im Original beizubringen sind
  - a) der Auszug aus dem Fahreignungsregister (sofern dieser eigenständig beigebracht wird),
  - b) ggf. erforderliche Gutachten nach § 23 StVZO und
  - c) die Fahrzeugdokumente (Zulassungsbescheinigungen Teil I und II; nur bei Antragstellung auf Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens für Oldtimer-Fahrzeuge).Ferner ist das entsprechende Schreiben mit der elektronischen Versicherungsbestätigung, der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, beizufügen.
- 2) In Kopie beigebracht werden können
  - a) der Antrag, sofern dieser vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist,
  - b) die Gewerbeanmeldung sowie ggf. erforderliche Handelsregisterauszüge,
  - c) das SEPA-Lastschriftmandat, sofern dies vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist,
  - d) das Ausweisdokument (Kopie des Personalausweises – Vorder- und Rückseite/ des Reisepasses)
  - e) eine Vollmacht, wenn die Erledigung durch einen Dritten erfolgen soll
- 3) Zur Prüfung der Zuverlässigkeit ist bei der Meldebehörde des Wohnsitzes der antragstellenden/vertretenden Person ein Führungszeugnis zu beantragen:
  - a) für den (die) Antragsteller, bei Personengesellschaften für die Gesellschafter (bei Kommanditgesellschaften für die Komplementäre und Kommanditisten), bei Erbengemeinschaften für die Miterben,
  - b) für den (die) gesetzlichen Vertreter, wenn der Antragsteller eine juristische Person oder geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt (z. B. minderjährig) ist,
  - c) für die Führung der Geschäfte bestellten Person.Das Führungszeugnis ist von den unter a) bis c) genannten **Personen zur Vorlage bei dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Kfz-Zulassungsbehörde-, Postfach 15 63, 82455 Garmisch-Partenkirchen** zu beantragen. Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte die „Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens“ an.
- 4) Die Kfz-Zulassungsbehörde holt zur Entscheidung über die Genehmigung der Zuteilung, im Falle eines Antrags für ein Rotes Dauerkennzeichen nach § 41 Fahrzeug-Zulassungsverordnung, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ein.
- 5) Die zur Entscheidung erforderliche Auskunft aus dem Fahreignungsregister können Antragstellende eigenständig über das Kraftfahrt-Bundesamt einholen und diesem Antrag beifügen. Alternativ holt die Kfz-Zulassungsbehörde eigenständig eine gebührenpflichtige Auskunft ein. Eine Entscheidung darüber wie der Auszug beigebracht wird teilen Sie bitte bei Antragstellung mit.
- 6) Bei Zuteilung eines Roten Dauerkennzeichens ist ein Fahrtennachweisheft über die Verwendung des Kennzeichens zu führen. Ein solches kann eigenständig beschafft oder gegen eine Gebühr bei der Kfz-Zulassungsbehörde erworben werden. Die Entscheidung, ob des Nachweisheft eigenständig beschafft oder durch die Kfz-Zulassungsbehörde ausgehändigt werden soll, teilen Sie bitte bei Antragstellung mit.